



## Begegnungsstätte

Preisliste 2018/2019

### Eine Übernachtung mit Frühstück pro Person

	Preisgruppe	
	B	NB
Zweizimmer-Appartement*	€ 22	€ 32
Einzelzimmer	€ 27	€ 37
Mehrbettzimmer	€ 13	€ 21
Aufbettung	€ 13	€ 21

\* Preis pro Person bei Belegung mit zwei Personen

Zur **Preisgruppe B** gehören Personen oder Familien, die gem. nachweisen können, dass sie dem folgenden begünstigten Personenkreis zugeordnet werden können:

- Senioren ab Vollendung des 75. Lebensjahres
- Pflegebedürftige, Schwerbehinderte (**Ausweiskopie**)
- auf Hilfe anderer angewiesene Personen, wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes
- Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
- notwendige Begleitpersonen (für Menschen mit Behinderung und Kinder-/Jugendgruppen)
- Einkommen/Vermögen liegen nachweislich unterhalb der Vergleichswerte nach § 53 Abgaben-Ordnung (**Hinweis:** Der Nachweis besteht in der Selbsterklärung durch Ausfüllen des Anmeldebogens).

Für alle übrigen Gäste gilt die **Preisgruppe NB**.

## Verpflegung nach Anmeldung am Vortag

	<b>Erwachsene</b> ab 14 Jahre	<b>Kinder</b> 2 bis 13 Jahre
Frühstück	-	-
Mittag	€ 5	€ 2,50
Abendbrot	€ 6	€ 3,00

(Kaffee, Kuchen und Getränke werden nach Absprache angeboten und extra berechnet.)  
Für Kinder unter 2 Jahren wird keine Verpflegung und Unterkunft berechnet.

### **Bitte beachten:**

Im Preis enthalten sind Übernachtungskosten inkl. Frühstück und Handtüchern. Es wird kein täglicher Zimmerservice angeboten. Für Bettwäsche werden Gebühren in Höhe von € 6 je Wechsel erhoben. Es kann auch eigene Bettwäsche mitgebracht werden.

Die Endreinigungsgebühren berechnen wir wie folgt:  
Appartements und Mehrbettzimmer: € 14,50  
Einzelzimmer: € 9,50

Falls die Verunreinigungen über das Normalmaß hinausgehen, stellen wir eine **zusätzliche** Reinigungsgebühr in Rechnung.

### **Die Stadt Waren erhebt eine Kurtaxe**

(Angaben ohne Gewähr)

Hauptsaison

1. Mai bis 30. September: € 1,50 pro Übernachtung

Nebensaison

1. Oktober bis 30. April: € 1 pro Übernachtung

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren, Schwerbehinderte (100%) und notwendige Begleitpersonen sind von der Kurtaxe befreit.